



**Achte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. März 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-28.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-72.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 30. März 2022 (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-26.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 33 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird beim ersten Spiegelstrich die Zahl „30“ durch die Zahl „24“ und bei dem zweiten und dem dritten Spiegelstrich jeweils die Zahl „24“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
 - b) In Abs. 4 wird in Satz 1 die Zahl „66“ durch die Zahl „36“ und in Satz 2 die Zahl „96“ durch die Zahl „66“ ersetzt.

2. In § 35 Abs. 2 Satz 1 werden folgende Spiegelstriche angefügt:
 - „f) Digital Work,
 - g) Plattformökonomie.“

3. Folgender § 41 wird eingefügt:

„§ 41

Studienschwerpunkt

(1) ¹Das Studium kann durch die Wahl der Module gemäß Satz 2 mit einem Schwerpunkt ausgewiesen werden. ²Die wählbaren Studienschwerpunkte sind in Anhang 7 aufgeführt. ³Diesem ist auch die Zuordnung der Module zu einem Schwerpunkt zu entnehmen. ⁴Ein Studienschwerpunkt wird im Zeugnis ausgewiesen, wenn alle einem Schwerpunkt zugeordneten Module erbracht wurden.

(2) ¹Auf formlosen Antrag der oder des Studierenden an das Prüfungsamt erfolgt die Ausweisung des Studienschwerpunktes, sofern die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 gegeben sind. ² Der Antrag ist spätestens mit Bestehen der letzten für den Abschluss des Studiengangs erforderlichen Prüfungsleistung zu stellen.“

4. Der bisherige § 41 wird § 42 und in Abs. 3 Satz 3 wird die Angabe „2022/23“ durch die Angabe „2023/24“ ersetzt.

5. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle zur Modulgruppe A2 werden die Module „Selected Readings in Distributed Systems“ und „Lernende Systeme (Machine Learning)“ aufgehoben.
- b) In der Tabelle zur Modulgruppe A3 wird das Modul „Funktechnologien in der Logistik I (FUTIL I)“ aufgehoben.
- c) Folgender siebter Abschnitt wird eingefügt:

„7. Themengebiete für Studienschwerpunkte im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

¹Der Schwerpunkt kann aus den folgenden Themen gewählt werden:

1. Data Analytics und künstliche Intelligenz – Data Analytics and Artificial Intelligence
2. Digitale Transformation – Digital Transformation
3. Energie und Nachhaltigkeit – Energy and Sustainability
4. Systementwicklung – Systems Engineering

²Die Schwerpunkte setzen sich aus den der folgenden Tabelle zu entnehmenden Modulkonstellationen zusammen.

Studienschwerpunkt	ID	Modulbezeichnung
Data Analytics und künstliche Intelligenz	EESYS-ADAML-M	Applied Data Analytics und Machine Learning in R
	xAI-DL-M	Deep Learning
	SNA-ASN-M	Analyse sozialer Netzwerke
	SNA-NET-M	Netzwerktheorie
	MI-IR-M	Information Retrieval

Studienschwerpunkt	ID	Modulbezeichnung
Digitale Transformation	ISM-MDT-M	Managing Digital Transformation
	ISDL-ISS2-M	Optimierung IT-lastiger Geschäftsprozesse
	IIS-MODS-M	Modulare und On-Demand-Systeme
	ISDL-ITCHANGE-M	Management IT-bedingter Veränderungen
	ISM-MDI-M	Managing Digital Innovation

Studienschwerpunkt	ID	Modulbezeichnung
Energie und Nachhaltigkeit	EESYS-ES-M	Energieeffiziente Systeme
	EESYS-ADAML-M	Applied Data Analytics und Machine Learning
	EESYS-P-RES-M	Projekt Business Intelligence for Renewable Energy Systems
	ISDL-ISS3-M	IT-Wertschöpfung
	VM-M-15	Nachhaltigkeit und Verantwortung im Management

Studienschwerpunkt	ID	Modulbezeichnung
Systementwicklung	IIS-IBS-M	Innerbetriebliche Systeme
	ISDL-ISS3-M	IT-Wertschöpfung
	IIS-MODS-M	Modulare und On-Demand Systeme
	DSG-DistrSys-M	Distributed Systems
	DSG-SOA-M	Service-Oriented Architecture and Web Services

“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungsatzung unberührt. ³Die Änderung des § 33 findet erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2023/24 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Dezember 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2023.

Bamberg, 15. März 2023

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 20. März 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. März 2023.